

gehens des Holzabfahes einen Minderertrag nach, und hat man hierin von Neuem einen Beleg dafür zu erkennen, mit welcher Vorsicht die Staatsregierung ihre Boranschläge aufzustellen pflegt.

Die Einnahmen waren für die ganze Dauer der Periode zu
 34,814,874 Thlr. — Ngr. — Pf. veranschlagt (Seite 42 Spalte 5), zu
 den Centralcassen wurden aber
 41,213,902 24 9 = Ueberschußgelder nach Spalte 8 Seite
 42 eingezogen, also

6,399,028 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf. mehr erlangt, als veranschlagt waren.

Zu diesem Mehrertrage haben außer Pos. 7 a. und 14 alle Positionen des Einnahmehudgets, am stärksten aber Pos. 1 (Forsten zc.), Pos. 8 (Berg- und Hüttenwerke), Pos. 10 a. (Staatseisenbahnen), Pos. 19 (Landeslotterie), Pos. 24 a. (Gewerbsteuer) und Pos. 25 (Zölle und Verbrauchssteuern) beigetragen, wie weiter unten speciell zu ersehen sein wird.

Da indeß von dem Ertrage der laufenden Verwaltung neben 41,213,902 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf. Nettoeinlieferungen an die Centralcassen auch noch

1,734,011 Thlr. 14 Ngr. 6 Pf. (Seite 117) neue Einnahmen bei den Specialcassen zc. in der Form von Cassenbeständen, Einnahmestücken, Naturalvorräthen zc. zurückgeblieben sind, so stellt sich mit Hinzurechnung des zu den Centralcassen eingelieferten Mehrbetrags an

6,399,028 24 9 = der Gesamtbetrag der in der Periode
 18 $\frac{6}{8}$ $\frac{7}{9}$ aus der laufenden Verwaltung erlangten Mehreinnahme rechnungsmäßig auf

8,133,040 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf. Summe,
 nämlich:

42,947,914 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf. wirklich erlangter Ueberschuß (Spalte 5 und 7 Seite 116/117) und

34,814,874 — — = Boranschlagssumme (Spalte 5 Seite 42).

8,133,040 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf. Plus w. o.